



REICHSTAGSAKTEN

# Reichsgeschichte oder Reichstagsgeschichte?

DIE EDITION DER „DEUTSCHEN REICHSTAGSAKTEN, ÄLTERE REIHE“ IM WANDEL DER ZEITEN: GESCHICHTE UND KONZEPTIONEN.

VON GABRIELE ANNAS  
UND HERIBERT MÜLLER

Neben den 1819 begründeten „Monumenta Germaniae Historica“ (MGH) gehören die „Deutschen Reichstagsakten“ zu den ältesten und umfangreichsten Editionsunternehmen zur Geschichte des römisch-deutschen Reichs in Mittelalter und Früher Neuzeit. Bereits 1839 hatte Leopold von Ranke im Vorwort zu seiner „Deutschen Geschichte im Zeitalter der Reformation“ auf den hohen historischen Quellenwert der Reichstagsakten und -korrespondenzen hingewiesen, auf die er drei Jahre zuvor im Zuge seiner Arbeiten im reichsstädtischen Archiv zu Frankfurt gestoßen war. Im Rahmen einer im September 1846 ebendort abgehaltenen Versammlung der „Deutschen Rechts-, Geschichts- und Sprachforscher“ unter dem Vorsitz von Jacob Grimm gab Ranke schließlich die Anregung zur „Bildung eines allgemeinen deutschen Geschichtsvereins“, zu dessen „die Gesamtgeschichte Deutschlands“ berührenden Gegenständen beispielsweise „der deutsche Handel, die Acten der deutschen Reichstage und ähnliches“ gehören sollten.

## Nationalpädagogisches Anliegen

Mit dem Plan der „Deutschen Reichstagsakten“ verband sich anfänglich zweifellos ein starkes nationalpädagogisches Anliegen, das den Reichstag des Alten Reichs,

und hier vornehmlich den der Reformationszeit, als Paradigma für das politische Zusammenwirken von „Kaiser und Reich“ betrachtete, in dem – wie Ranke im Vorwort zum ersten Band der Reformationsgeschichte konstatierte – „die Einheit der Nation [...] ihren lebendigen Ausdruck“ fand. Bei der Planung des Editionsunternehmens war Ranke denn auch sicherlich die verfassungsgeschichtliche Kontinuität bewusst, die den zeitgenössischen Deutschen Bund mit dem 1806 aufgelösten Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation verband. Nur konsequent mag es daher gewesen sein, dass sich führende deutsche Gelehrte mit einer von Johann Friedrich Böhmer verfassten Denkschrift an den Präsidialgesandten des Deutschen Bundes wandten, um „unter dem Schutze und mit der Unterstützung der Fürsten und freien Städte Deutschlands“ an die Arbeit der „Monumenta Germaniae Historica“ „beiläufig seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts“ anschließen zu können.

## Maßgebliche Förderung durch Maximilian II.

Nicht jedoch der Deutsche Bund oder die Revolution von 1848, sondern die politisch-geistigen Voraussetzungen im nachrevolutionären Bayern der Zeit des Ranke eng verbundenen Königs Maximilian II. (1848–1864) verliehen dem Projekt der „Deutschen Reichstagsakten“ konkrete Gestalt: Nachdem

der bayerische Herrscher bereits 1857 einen Antrag des Ranke-Schülers Heinrich von Sybel auf Edition der älteren Deutschen Reichstagsakten genehmigt und entsprechende finanzielle Mittel bewilligt hatte, wurde dieses Projekt im folgenden Jahr in das Arbeitsprogramm der neu gegründeten „Historischen Commission für deutsche Geschichts- und Quellen-Forschung“ unter ihrem ersten Präsidenten Ranke aufgenommen. Sollte die Edition auch zunächst vor allem die großen Reichstage der Reformationsperiode – als Schauplatz wichtiger, vor allem kirchenpolitischer, Entscheidungen der deutschen Geschichte – behandeln, so musste das Projekt doch mit Blick auf Kirchen- und Reichsreform zeitlich weiter ausgreifen und mit den Reichsversammlungen bereits des späten 14. Jahrhunderts einsetzen. Die Zeit von der Königswahl Wenzels (1376) bis zum Tod Kaiser Maximilians I. (1519) sollte dabei gemäß den Vorstellungen Rankes durch „zwei nicht allzu weitläufig gedruckte Quartbände“ in „ein paar Jahren“ bewältigt werden. (Allein für die Zeit Kaiser Friedrichs III. [1440–1485] sind inzwischen 10 Bände vorgesehen, von denen bislang 4 Bände und ein Teilband vorgelegt wurden.)

Die nominelle wissenschaftliche Oberleitung des Unternehmens lag zunächst in den Händen des Secretarius und Ranke-Nachfolgers Heinrich von Sybel, die eigentliche Editionsarbeit leistete seit 1860



Julius Weizsäcker, Professor u. a. in Straßburg, Göttingen und Berlin. Nach dessen Tod 1889 folgte auf ihn der spätere Friedensnobelpreisträger (1927) Ludwig Quidde, doch hinderten diesen seine vielfältigen politischen Aktivitäten – u. a. war er seit 1914 Vorsitzender der Deutschen Friedensgesellschaft – immer wieder daran, sich mit der eigentlichen Editionsarbeit kontinuierlich zu befassen. Nach einem Auslandsaufenthalt in der Schweiz 1933 nicht mehr nach Deutschland zurückgekehrt, starb Quidde schließlich 1941 im Genfer Exil.

Schon 1867 konnte der erste Band der Edition erscheinen, der die Zeit von 1376 bis 1387 umfasst. Bis 1888 wurden immerhin insgesamt neun Bände vorgelegt, in den Jahren 1898 bis 1914 entstanden fünf weitere Bände. Um den Fortgang der Arbeiten zu beschleunigen, war bereits 1886 die Einrichtung einer „Jüngeren Reihe“ beschlossen worden, welche die Reichstage der Jahre 1519 bis 1555 erfassen sollte. 1928 wurde dann die „Mittlere Reihe“ begründet, die – 1486 einsetzend – sich der Zeit Kaiser Maximilians I. widmet. Im Jahre 1986 richtete man schließlich eine vierte Abteilung ein, welche die Reichsversammlungen der Jahre 1556 bis 1662 – also bis zum Einsetzen des Immerwährenden Reichstags zu Regensburg – bearbeitet. Bis zum heutigen Tag wird die Edition unter der Aufsicht eines der Historischen Kommission angehörenden Abteilungsleiters nicht nur von angestellten, sondern auch von freien Mitarbeitern getragen, in deren langer Reihe sich Namen wie Georg Voigt, Theodor Sickel, Leonard Ennen oder Heinz Quirin finden.

### Die „Ältere Reihe“ der „Deutschen Reichstagsakten“: Profile und Konzeptionen

Im Unterschied zu Editionen, denen ein äußerer Gesichtspunkt die Einheit gibt (wie etwa die zeitlich geordnete Ausgabe von Urkunden eines bestimmten Ausstellers), gehören die „Deutschen Reichstagsakten“ zu den wenigen thematisch gebundenen historisch-kritischen Quellensammlungen. Als solche dokumentiert die „Ältere Reihe“ die Geschichte des sich formierenden



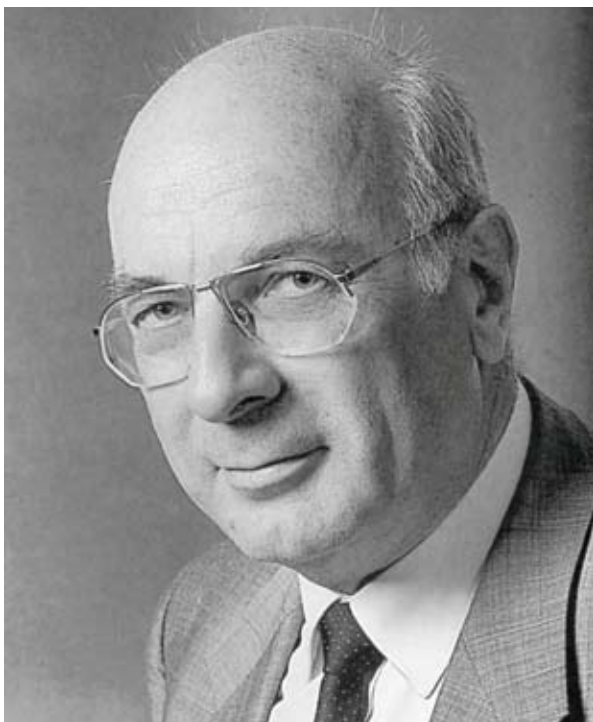
Reichstags, indem sie die spätmittelalterliche Vorgeschichte einer erst im 16. Jahrhundert voll ausgeformten Institution der älteren Reichsverfassung behandelt, wie sie sich am Übergang vom hochmittelalterlichen Hoftag zum frühneuzeitlichen Reichstag darbietet.

Ausgehend von diesem Forschungsauftrag ergeben sich spezifische Problemstellungen konzeptioneller und sachlich-quellenmäßiger Art, welche beispielsweise Editionen,

die sich mit einem bestimmten Quellentypus (Urkunden- und Briefbücher, städtische Ratsprotokolle) beschäftigen oder Dokumente zu einer einzelnen Person (Acta Cusana: Leben und Werk des Nikolaus von Kues) zusammentragen, in dieser Form nicht kennen. Selbstverständlich steht dabei die Edition der „Deutschen Reichstagsakten“ in einem engen Kontakt und Austausch mit der Forschung, wie sie umgekehrt durch die wissenschaftliche Aufbereitung bislang ungedruckten Quellenmaterials befruchtend auf diese einwirkt.

Bereits die ersten Bearbeiter der „Deutschen Reichstagsakten“ hatten die Schwierigkeiten erkannt, die im Hinblick auf die noch offenen verfassungsrechtlichen Verhältnisse des 14. und 15. Jahrhunderts mit der Definition des breiten Spektrums spätmittelalterlicher Versammlungen als „Reichstage“ verbunden waren. So bemerkte Julius Weizsäcker schon im Vorwort zum 1867 erschienenen ersten Band: „Eine Sammlung der Reichstagsakten soll gegeben werden. Aber es ist schon von vornherein sehr schwer, wo nicht unmöglich, zu sagen, was in der Zeit, um die es sich zunächst handelt und in der kaum der Name für diese Sache vorkommt, ein Reichstag ist.“ Dennoch unternahm er die editorisch notwendige Aufgabe, Richtlinien zur Klassifizierung spätmittelalterlicher Tagsatzungen als „Reichstage“ zu entwickeln (hier: Beschäftigung mit Reichssachen, Einberufung durch den Herrscher sowie Teilnahme von Fürsten und/oder städtischen Gesandtschaften), die ergänzend auch Kurfürstentage sowie königliche Fürsten- und Städtetage erfassten. Auf dieser Grundlage wurde schließlich allein für den ersten, die Jahre 1376 bis 1387 umfassenden Band der

**Julius Weizsäcker (1828–1889), seit 1860 Mitarbeiter und seit 1870 ordentliches Mitglied der Historischen Kommission.**



**Erich Meuthen,** „Deutschen Reichstagsakten“ eine dichte Kette von insgesamt 13 sog. „Älteren Reihe“ „Reichstagen“ konstituiert – im Sinne des Ranke’schen Dictums, dass „die Geschichte der Reichstage [...] die Geschichte der Regierung von Deutschland“ sei (Ueber einige noch unbenutzte Sammlungen deutscher Reichstagsakten, 1838). Reichsgeschichte wurde hier mithin als Reichstagsgeschichte, unter strikter Beschränkung, ja Eingengung auf die Tage selbst, dokumentiert.

#### **Modifikation des Konzepts unter Hermann Heimpel**

Nachdem jedoch bereits für die in den Jahren 1898 bis 1935 erschienenen Bände der „Älteren Reihe“ (Bd. 10–16: 1431–1442) eine erste inhaltliche Ausweitung zu beobachten war, wurden die sich hier offenkundig abzeichnenden konzeptionellen Modifikationen 1958 von Hermann Heimpel als damaligem Abteilungsleiter (1935–1979) programmatisch zusammengefasst. Unter Hinweis auf die strukturellen

Wandlungen von Reich und Reichspolitik seit den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts bekannte er: „Wir geben unter dem beizubehaltenden Titel der Reichstagsakten tatsächlich Akten zur Reichspolitik“ heraus, „weil die Reichstage als solche unter Friedrich III. gegenüber den früheren Regierungen zwar wichtig bleiben, aber im Ganzen doch unwichtiger werden.“ Die Reichstage seien mithin „eben nurmehr die gliedernden Stationen für die Geschichte der Reichspolitik im Ganzen“: also Akten zur Reichspolitik statt Reichstagsakten. Hatten die älteren Bände der Reihe die Akten zunächst noch um die einzelnen Versammlungen angeordnet, so wurde dieses „klassische Schema“ seit dem von Helmut Weigel und Henny Grüneisen 1969 herausgegebenen Band 19,1 gelockert bzw. erweitert zugunsten einer eben stärker reichsgeschichtlich orientierten Stoffgliederung einschließlich Themenkomplexen wie etwa Burgund und Deutschem Orden.

#### **Das weitläufige Tagungsgeflecht sichtbar machen**

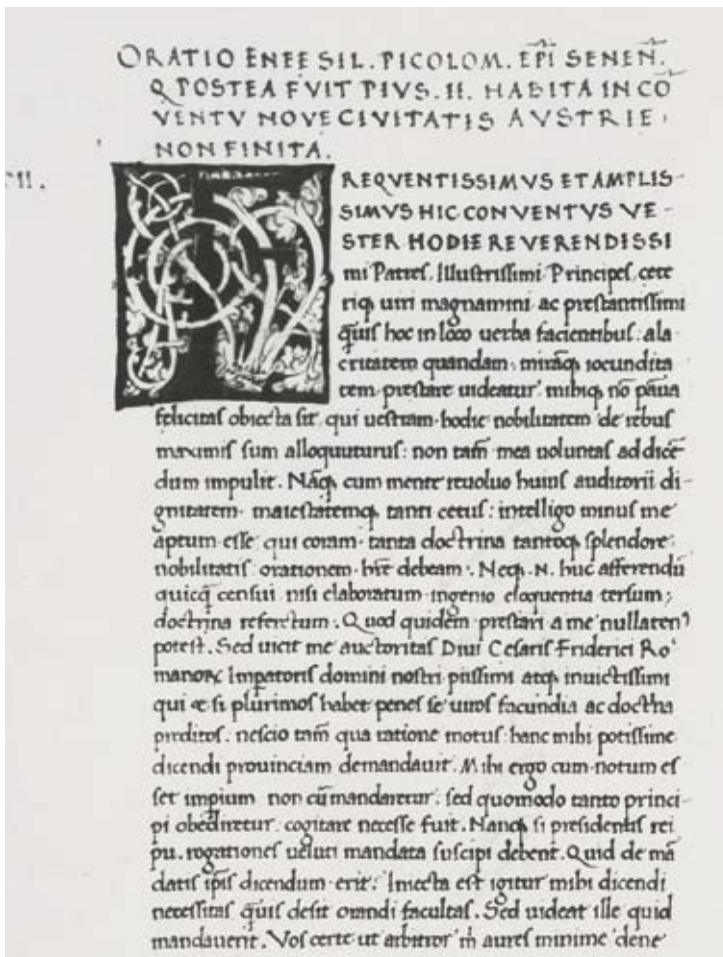
In enger Anlehnung an die Ergebnisse der jüngeren verfassungshistorischen Forschung, die vor allem – wie bereits erwähnt – die grundsätzliche institutionelle Nothoffenheit des sich im 15. Jahrhundert erst formierenden Reichstags betonten, wurden schließlich bei der konzeptionellen Gestaltung der gegenwärtig noch in Bearbeitung befindlichen Bände der „Älteren Reihe“ neuerliche Akzentverschiebungen vorgenommen. Nicht ein zuvor festgelegter Themen- oder Teilnehmerkreis, nicht bestimmte Orte oder Verfahrensweisen, sondern – so Erich Meuthen, der Nachfolger Hermann Heimpels als Abteilungsleiter der „Älteren Reihe“, im Vorwort zu Band 22,2 der „Deutschen Reichstagsakten“ (1999) – „das gemeinsame ‘Tagen’ [war] ... das

strukturell Entscheidende. Wenn man sich ‘vertagte’, klammerte man sich geradezu an den Sachverhalt des ‘Tagens’ als politischer Erfolgchance.“ Reichstagsakten also als Tagakten, die das Tagen selbst, das Tagen als politisches Handlungs- und Verhaltensprinzip, verstärkt in den Vordergrund rücken und dabei zugleich ein weitläufiges regionales und überregionales Tagungsgeflecht sichtbar machen, das in seiner Bedeutung als tragender Unterbau des sich formierenden Reichstags nicht unterschätzt werden darf. (Mit Blick auf den heranwachsenden Handlungs- und Kompetenzbereich im Rahmen reichsständischer Mitverantwortung werden zwar auch weiterhin die Themen der Reichspolitik berücksichtigt, doch nur, insofern sie auf den betreffenden Tagsatzungen behandelt wurden.) Reichsversammlungen erscheinen auf diese Weise nicht mehr als einsame Solitäre, als die sie in der älteren Forschung gerne behandelt wurden, sondern als Knotenpunkte in einem bisweilen eng-, bisweilen weitmaschigen Tagungsnetz.

#### **Was sind Reichstagsakten? Zur Quellenproblematik**

Mit den angedeuteten Fragestellungen konzeptioneller Art konvergiert zugleich ein sachlich-quellenmäßiger Problemkomplex: „Die Reichstagsakten“ – so Johannes Helmrath im „Lexikon des Mittelalters“ (Bd. 7, 1995, Sp. 643) – „sind kein authentischer mittelalterlicher Quellentyp, sondern das Produkt gelehrter Komposition durch das gleichnamige Editionsunternehmen. Die Reichstagsakten publizieren diejenigen Schriftquellen, welche im Reich bei Vorbereitung und Abhaltung von königlichen und kurfürstlichen Tagen sowie von Fürsten- und Städte-tagen bzw. flankierend zu ihnen entstanden sind: Ladungsschreiben, Teilnehmer- und Quartierlisten, Briefe, Gesandtenberichte,

J. HELMRATH, H. MÜLLER, STUDIEN ZUM 15. JAHRHUNDERT, FS ERICH MEUTHEN, Bd. 1, MÜNCHEN 1994.



Enea Silvio Piccolomini reicht. In welchem Umfang und in welcher Form die betreffenden Quellen im Rahmen der Edition präsentiert werden – ob als Voll- oder Teildruck, als Regest oder Aktenreferat –, liegt letztlich im Ermessen des jeweiligen Bearbeiters. Hierin besteht denn auch und vor allem die eigentliche editorische Verantwortung, Schwierigkeit und zugleich Herausforderung bei der Arbeit an den „Deutschen Reichstagsakten“.



*Gabriele Annas ist wissenschaftliche Mitarbeiterin der Abteilung „Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe“. Heribert Müller, Professor für Mittelalterliche Geschichte an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und seit dem Jahr 2000 Mitglied der Historischen Kommission, leitet die Abteilung seit 2002.*

#### Literaturhinweise:

– Hermann Heimpel, *Deutsche Reichstagsakten, Ältere Reihe*, in: *Die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 1858–1958, Göttingen 1958, S. 82–117*.  
 – Peter Moraw, *Versuch über die Entstehung des Reichstags*, in: *Hermann Weber (Hrsg.), Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich, Wiesbaden 1980, S. 1–36; Nachdruck in: Peter Moraw, Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters*, hg. v. Rainer Christoph Schwinges, Sigmaringen 1995, S. 207–242.  
 – Gabriele Annas, *Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471)*, 2 Bde. + 1 CD-ROM, Göttingen 2004.

„Frequentissimus“: überarbeitete Fassung einer von Enea Silvio Piccolomini auf dem Wiener Neustädter Tag 1455 gehaltenen Rede.

Reden, protokollarische Aufzeichnungen, königliche Propositionen, (Gegen-)Vorschläge der Stände, Abschiede etc.“ Sammlungen wichtiger Kernbestände einzelner Reichsversammlungen wurden zwar bereits seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zunächst von fürstlicher bzw. städtischer, dann auch von kurfürstlicher Seite angelegt, doch besaßen diese weder einen offiziell-verbindlichen Charakter noch waren sie vollständig, sondern orientierten sich ausschließlich an den politisch-rechtlichen Interessen derjenigen, die diese Sammlungen zusammenstellten. Mithin kann für die Zeit des 14. und 15. Jahrhunderts nicht auf ein festes, d. h. verbindliches Quellencorpus zurückgegriffen werden, das in einem einzelnen Archiv zentral eingelagert

oder an einem Ort verzeichnet ist. Reichstagsrelevante Bestände befinden sich vielmehr in zahlreichen Archiven und Bibliotheken nicht nur des deutschsprachigen Raumes (vor allem in Nürnberg, München und Wien), sondern auch an weiteren Aufbewahrungsorten in ganz Europa, von Mailand, Florenz und Rom über Cambridge und Paris bis nach Breslau und Prag.

Grundsätzlich wird im Rahmen der „Deutschen Reichstagsakten“ ein insgesamt sehr breit gefächertes Spektrum an Quellen bearbeitet, das vom Handlungsschriftgut wie Rechnungen oder Abschriften des Urkunden- und Briefauslaufs über Briefsammlungen humanistischer Prägung bis zu literarischem Schriftgut wie den Reden eines